

Mee Zukunft

**Universitätsinterne Ausschreibung im Rahmen des Professorinnenprogramm III**

## **Gleichstellungsförderung in der Wissenschaft an der Universität Rostock: SHK- und Sachmittel-Fonds für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen Förderlinie Sachmittel**

### **1. Zielsetzung**

Um die Gleichstellung im Wissenschaftsbetrieb nachhaltig voranzubringen hat sich die Universität Rostock zum Ziel gesetzt, mehr wissenschaftliche Spitzenpositionen mit Frauen zu besetzen. Die Förderlinie Sachmittel soll sich qualifizierende Forscherinnen in diesem Sinne in ihrer wissenschaftlichen Arbeit unterstützen. Daneben können wissenschaftliche Projekte, Vorhaben bzw. Maßnahmen gefördert werden, welche die Gleichstellung in Forschung und Lehre an unserer Universität auf herausragende Weise unterstützen.

### **2. Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen (PostDocs, Doktorandinnen), die Mitglied der Universität Rostock sind und ihre Forschungstätigkeit und/ oder die Gleichstellung an der hiesigen Universität voranbringen wollen.

Da das Professorinnenprogramm III darauf abzielt mehr Frauen in wissenschaftliche Spitzenpositionen zu bringen, können mit Geldern dieses Programms laut Geldgeber und Projektträger nur Frauen gefördert werden.

### **3. Umfang der Förderung**

Eine Förderung im Rahmen der Förderlinie Sachmittel umfasst insbesondere:

- Reisekosten für aktive Teilnahme an Tagungen, Konferenzen (mit eigenem Vortrag / eigener Veröffentlichung) u.a.
- Reisekosten zur Finanzierung von Forschungsaufenthalten
- Tagungsbeiträge, auch deren Übersetzung
- Druckkostenzuschüsse für Monografien<sup>1</sup>
- Kinderbetreuungskosten, die durch Teilnahme an Tagungen, Forschungsaufenthalte u.a. entstehen<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Sammelbände (oder Monografien mit mehreren Autor\*innen) sind nicht förderfähig.

<sup>2</sup> Nicht bezuschusst werden Kinderbetreuungskosten, die von Familienangehörigen in Rechnung gestellt werden.

Der Umfang richtet sich nach dem Antrag, ist aber auf eine Höhe von bis zu 2.000 € pro Antrag begrenzt. Die bewilligten Mittel dürfen nur gemäß Antrag verwendet und sollen zeitnah - maximal jedoch innerhalb von neun Monaten nach Bewilligung - abgerufen werden (trifft nicht zu, wenn im Antrag ein anderer Zeitraum angegeben wurde). Änderungen sind nach Absprache möglich.

#### **4. Bewerbungsfristen**

Die Ausschreibung erfolgt zweimal jährlich. Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen einreichen vom

- 01.10 - 15.11 für eine Förderung ab Februar
- 01.04. - 15.05. für eine Förderung ab August.

Antragstellungen aufgrund besonderer Dringlichkeit sind nicht an die angegebenen Bewerbungsfristen gebunden und können jederzeit gestellt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in diesem Fall sechs bis acht Wochen.

#### **5. Antragstellung und Förderkriterien**

Eingehende Anträge werden zunächst in formaler Hinsicht und auf ihre Erfolgsaussicht geprüft. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der [Kommission für Chancengleichheit und Vielfalt](#).

Ablehnungen werden grundsätzlich nicht begründet.

Die Verwendung der Mittel muss nach den Haushaltsrichtlinien Mecklenburg-Vorpommerns und der Universität Rostock erfolgen. Die Gewährung steht unter Vorbehalt und ist abhängig von der Verfügbarkeit der zugesagten Fördermittel aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenso ist eine Förderung ist nur möglich, wenn nachweislich keine anderen Finanzierungsoptionen bestehen. Dies ist mit der Antragstellung begründet auszuführen. Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.

Wissenschaftlerinnen, die bereits eine Förderung erhalten haben, können sich einmalig erneut bewerben.

Priorität erhalten jedoch neue Bewerberinnen.

#### **6. Einzureichende Unterlagen**

- ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular
- tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto, kein Publikationsverzeichnis)
- Nachweis der Mitgliedschaft an der Universität Rostock
- kurze Darstellung des Qualifizierungsvorhabens, inkl. Begründung der Notwendigkeit der Sachkostenförderung für das Vorhaben (max. 1 Seite)
- Votum zur Förderung durch die zuständige Professur, inkl. Einschätzung durch die\*den Gutachter\*in
- detaillierter Nachweis über die beantragte Förderhöhe unter dem Gebot der Kostenersparnis, inkl. Darlegung, warum das Vorhaben nicht anderweitig finanziert werden kann
- ggf. Begründung der Dringlichkeit bzw. Nachweis der sozialen Härte (sofern Antrag außerhalb der Antragsfrist gestellt wird)

## **7. Voraussetzungen zur Vergabe**

### Weitergabe der Antragsunterlagen/Veröffentlichung der Förderung

Die von den Bewerberinnen eingereichten Unterlagen werden innerhalb der beteiligten Entscheidungsgremien weitergegeben. Die Geförderten erklären sich ausdrücklich mit einer Nennung ihres Namens und ihres Forschungs- bzw. Förderthemas im Rahmen der Berichterstattung über das Professorinnenprogramm an der Universität Rostock einverstanden. Dazu zählt bspw. die Erwähnung auf der Homepage der Hochschule und in sonstigen Presseartikeln.

### Rückzahlung

Wird auf der Grundlage fälschlich gemachter Angaben eine Förderzusage erwirkt, kann diese unverzüglich seitens der Universität Rostock gekündigt werden. Die gezahlten Beträge sind innerhalb von drei Monaten vollständig zurückzuzahlen.

### Evaluation und Berichtspflicht

Die Bewilligung eines Sachkostenzuschusses umfasst auch die Verpflichtung der Geförderten zur Teilnahme an der Evaluation des Programms sowie zu einer abschließenden Berichterstattung. Der Abschlussbericht enthält eine kurze Skizzierung des erreichten Arbeitsstandes und Förderziels. Der Bericht (max. 1 Seite) ist spätestens einen Monat nach Auslaufen der Förderung einzureichen.

## **8. Kontakt**

Bitte reichen Sie Ihren Antrag per Post bei der Koordinatorin des Professorinnenprogramm III ein:

Universität Rostock  
Professorinnenprogramm III  
z.H. Franziska Neufeld  
Universitätsplatz 1, R.013  
18055 Rostock

E-Mail: [franziska.neufeld@uni-rostock.de](mailto:franziska.neufeld@uni-rostock.de)

Tel.: +49 381/ 498 – 1009

Weitere Informationen zum Professorinnenprogramm finden Sie auf der [Webseite des Programms an der Universität Rostock](#).